

Begründung zum Bebauungsplan der Gemeinde E s c h b a c h
für das Baugebiet "Heidigkopf"

1. Entwicklung des Planes:

Das im Bebauungsplan vorgesehene Gelände soll als "Allgemeines Wohngebiet" mit einer maximalen zweigeschossigen Bebauung ausgewiesen werden. Es soll vorrangig den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung dienen. Die Größe des auszuweisenden Gebietes beträgt ca. 0,02 ha.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Die Ordnung des Grund und Bodens wurde bereits durch eine freiwillige Grenzregulierung vorgenommen.

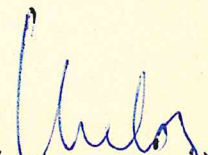
3. Kosten der Erschließung:

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich 75.000,00 DM Kosten entstehen. Durch die Erhebung der Anliegergebühr werden die Ausgaben bis auf den Gemeindeanteil beim Straßenbau gedeckt.

Bearbeitet:

Usingen (Taunus), den 28. März 1967

Kreisbauamt Usingen


(K r e b s)